

Strafprozessvollmacht

**Der Partnerschaftsgesellschaft Schena, Piel & Partner
Holzmarkt 6, 95326 Kulmbach**

beschränkt auf die Rechtsanwälte

Dr. jur. h.c. Andreas Piel
Stefanie Teller
Stefanie Weiß-Weber

wird hiermit Vollmacht erteilt in dem Ermittlungsverfahren – in der Strafsache – in der Steuerstrafsache – in der Ordnungswidrigkeitensache

Mandant:

wegen:

.....

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit, sowie im Verfahren.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung, der Abgabeordnung und dem OWIG das Recht

1. den Beschuldigten gegenüber der Finanzverwaltung, der Steuerfahndung, der BuStra/StraBu, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, gegenüber den Finanzgerichten zu vertreten,
2. Strafantrag, Privat- und Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
3. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
4. in allen Instanzen sowie in Neben- und Folgeverfahren aller Art als Verteidiger und Vertreter zu handeln, und mich im Adhäsionsverfahren zu vertreten,
5. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen,
6. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage(Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurück-zunehmen,
7. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
8. Verfassungsbeschwerde zu erheben (Vollmacht gem. § 22 Abs. 2 BVerfGG),
9. Anträge auf Widereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
10. Zustellungen aller Art, namentlich auch solcher von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
11. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
12. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
13. die Vertretung im Verfahren nach dem Strafentschädigungsgesetz (StrEG) durchzuführen.
14. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Kulmbach, den